



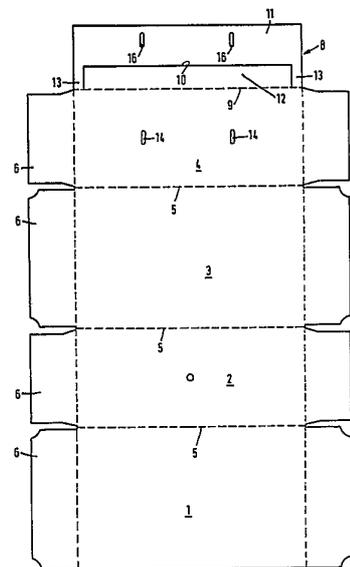
Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ PATENTSCHRIFT A5

<p>⑳ Gesuchsnummer: 702/82</p> <p>㉓ Anmelddungsdatum: 05.02.1982</p> <p>㉔ Priorität(en): 05.12.1981 DE 3148286</p> <p>㉕ Patent erteilt: 15.01.1986</p> <p>㉖ Patentschrift veröffentlicht: 15.01.1986</p>	<p>㉗ Inhaber: Herzberger Papierfabrik Ludwig Osthusenrich GmbH & Co. KG, Herzberg (DE)</p> <p>㉘ Erfinder: Ernst, Hans-Jürgen, Scharzfeld (DE) Henne, Heinrich, Herzberg (DE)</p> <p>㉙ Vertreter: Patentanwälte, Schaad, Balass, Sandmeier, Alder, Zürich</p>
--	--

㉚ Faltschachtel aus Vollpappe.

㉛ Die Faltschachtel weist vier Seitenwände (1, 2, 3, 4) und zwei aus an den Seitenwänden angelenkten Laschen (6) gebildeten Stirnseiten auf. Die freien Enden der Seitenwände (1, 4) sind über eine Fabrikante (8) miteinander verklebt, und mit einem durch Öffnungen (14) in einer oberen Seitenwand (4) gehaltenen Tragegriff aus Kunststoff versehen. Eine Erhöhung der Ausreissfestigkeit der den Tragegriff haltenden Öffnungen wird dadurch erreicht, dass die Fabrikante (8) mit der oberen Seitenwand (4) verklebt ist und eine Breite aufweist, die grösser als die Hälfte der Breite der oberen Seitenwand (4) ist und dass die Fabrikante (8) mit zwei Öffnungen (16) versehen ist, die mit den Öffnungen (14) in der oberen Seitenwand (4) fluchten.



PATENTANSPRÜCHE

1. Faltschachtel aus Vollpappe mit vier Seitenwänden (1, 2, 3, 4) und zwei aus an den Seitenwänden angelenkten Laschen (6) gebildeten Stirnseiten (7), wobei die freien Enden der Seitenwände (1, 4) über eine Fabrikante (8) miteinander verklebt sind, und mit einem durch Öffnungen (14) in einer oberen Seitenwand (4) gehaltenen Tragegriff (15) aus Kunststoff, dadurch gekennzeichnet, dass die Fabrikante (8) mit der oberen Seitenwand (4) verklebt ist und eine Breite aufweist, die grösser als die Hälfte der Breite der oberen Seitenwand (4) ist, und dass die Fabrikante (8) mit zwei Öffnungen (16) versehen ist, die mit den Öffnungen (14) in der oberen Seitenwand (4) fluchten.

2. Faltschachtel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Fabrikante an der oberen Seitenwand (4) über eine Falzlinie (9) angelenkt ist und eine Stanzlinie (10) aufweist, durch die ein zweiter Teil (12) der Fabrikante von dem mit den Öffnungen (16) versehen, um 180° abgeklappten ersten Teil (11) separiert, um 90° abgewinkelt und mit einer senkrecht zur oberen Seitenwand (4) stehenden Seitenwand (1) verklebt ist.

3. Faltschachtel nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die mit dem um 90° abgewinkelten Teil (12) der Fabrikante (8) verklebte Seitenwand (1) eine Grifflochstanzung (17) aufweist, durch die eine Griffflasche (18) um eine obere Falzlinie (19) nach oben knickbar ist und dass die obere Falzlinie (19) direkt unterhalb des zweiten Teils (12) der Fabrikante (8) angeordnet ist.

Die Erfindung betrifft eine Faltschachtel aus Vollpappe mit vier untereinander durch Falzlinien miteinander verbundenen Seitenwänden und zwei aus an den Seitenwänden angelenkten Laschen gebildeten Stirnseiten, wobei die freien Enden der Seitenwände über eine Fabrikante miteinander verklebt sind, und mit einem durch Öffnungen in einer oberen Seitenwand gehaltenen Tragegriff aus Kunststoff.

Derartige Verpackungen werden beispielsweise als Verkaufsverpackungen für Bierflaschen verwendet. Da gefüllte Flaschen ein relativ hohes Gewicht aufweisen, wirkt auf die Öffnungen, die den Tragegriff halten, eine relativ hohe Ausreisskraft. Es ist daher erforderlich, eine hochwertigste ausreissfeste Vollpappe für derartige Verpackungen zu verwenden. Es wäre an sich auch denkbar, die Öffnungen zu verstärken. Dies würde aber einen relativ hohen Arbeitsaufwand erfordern und Probleme bei der automatischen Herstellung der Verpackung mit sich bringen.

Der Erfindung liegt demgegenüber die Aufgabe zugrunde, eine Faltschachtel der eingangs erwähnten Art zu erstellen, für die eine geringwertige Vollpappe verwendet werden kann, ohne dass die Gefahr des Ausreissens des Tragegriffs besteht.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäss dadurch gelöst, dass die Fabrikante mit der oberen Seitenwand verklebt ist, eine Breite aufweist, die grösser als die Hälfte der Breite der oberen Seitenwand ist und dass die Fabrikante mit zwei Öffnungen versehen ist, die mit den Öffnungen in der oberen Seitenwand fluchten.

Erfindungsgemäss wird daher die Fabrikante nicht nur zum Verkleben der Verpackung, sondern gleichzeitig zum Verstärken der Öffnungen für den Kunststoff-Tragegriff benutzt.

In einer vorteilhaften Ausgestaltung ist die Fabrikante an der oberen Seitenwand über eine Falzlinie angelenkt und weist eine Ausstanzung auf, durch die ein zweiter Teil der Fabrikante von dem mit den Öffnungen versehenen, um 180° abgeklappten ersten Teil separiert, um 90° abgewinkelt und mit einer senkrecht zur oberen Seitenwand stehenden Seitenwand verklebt ist.

Die Fabrikante in dieser Ausführungsform ist zweigeteilt, wobei beide Teile separate Funktionen ausüben. Der um 90° abgewinkelte Teil dient in üblicher Weise zum Verkleben der Verpackung. Der erste Teil der Fabrikante ist jedoch um 180° abgewinkelt, verstärkt also die obere Seitenwand, an der er angelenkt ist. Dieser Teil weist die Öffnungen auf und dient zur Verstärkung der Öffnungen in der oberen Seitenwand für den Kunststoff-Tragegriff.

Besonders vorteilhaft ist es, wenn die mit dem um 90° abgewinkelten Teil der Fabrikante verklebte Seitenwand eine Grifflochstanzung aufweist, durch die eine Griffflasche um eine obere Falzlinie nach oben knickbar ist und wenn die obere Falzlinie direkt unterhalb der Fabrikante angeordnet ist. In diesem Fall dient der zweite Teil zur Verstärkung des in der Seitenwand angeordneten Tragegriffs. Die Verpackung kann in dieser Ausführungsform daher entweder mit Kunststoff-Tragegriff oder mit der in der Seitenwand durch Umklappen der Griffflasche gebildeten Grifföffnung oder mit beiden Griffen zugleich versehen sein. Im letzteren Fall hat der Kunde die Wahl, die Verpackung an dem für ihn bequemeren Griff zu tragen.

Die Erfindung soll im folgenden anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert werden. Es zeigen:

Figur 1 einen flachliegenden Zuschnitt einer erfindungsgemässen Faltschachtel;

Figur 2 den Zuschnitt aus Figur 1 mit einem um 180° umgelegten Teil der Fabrikante und in einer Variante mit einer Grifflochstanzung;

Figur 3 die aufgerichtete und verklebte Faltschachtel mit Kunststoff-Tragegriff.

Figur 1 zeigt die vier Seitenwände 1, 2, 3, 4, die über Falzlinien 5 miteinander verbunden sind. Jede der Seitenwände 1, 2, 3, 4 weist seitlich angelenkte Laschen 6 auf, die miteinander verklebt jeweils eine Stirnseite 7 (Figur 3) bilden. Beim Verkleben der Schachtel werden die im Zuschnitt aussenliegenden Seitenwände 1, 4 miteinander über eine Fabrikante 8 verklebt. Die Fabrikante 8 ist über eine weitere Falzlinie 9 mit der oberen Seitenwand 4 verbunden. Die Fabrikante 8 weist eine Stanzlinie 10 auf, die im wesentlichen parallel zu Falzlinie 9 verläuft und mit zwei kurzen Teilen senkrecht auf die Falzlinie 9 mündet. Durch die Stanzlinie 10 ist ein erster Teil 11 von einem zweiten Teil 12 der Fabrikante getrennt. Da sich die Stanzlinie 10 nicht über die gesamte Breite der Falzlinie 9 erstreckt, ist der erste Teil 11 der Fabrikante 8 über zwei Schenkel 13 mit der Falzlinie 9 verbunden.

Die obere Seitenwand 4 weist zwei Öffnungen 14 auf, die zur Halterung eines Kunststoffgriffes 15 (Figur 3) dienen. Der erste Teil 11 der Fabrikante 8 ist mit analogen Öffnungen 16 versehen, die mit den Öffnungen 14 fluchten, wenn der erste Teil 11 der Fabrikante 8 um 180° auf die obere Seitenwand 4 geklappt ist, wie dies in Figur 2 dargestellt ist. In Figur 2 ist verdeutlicht, dass die beiden Teile 11, 12 der Fabrikante 8 getrennt voneinander sind. Der zweite Teil 12 wird aus der in Figur 2 dargestellten Stellung um 90° nach oben abgewinkelt und mit der Seitenwand 1 verklebt. Die Seitenwand 1 ist in Figur 2 mit einer Grifflochstanzung 17 dargestellt, durch die eine Griffflasche 18 um eine obere Falzlinie 19 nach oben abklappbar ist. Die Griffflasche 18 wird im Gebrauch in das Innere der Verpackung nach oben umgebogen. Der mit dem oberen Rand der Seitenwand 1 verklebte zweite Teil 12 der Fabrikante 8 ist so dimensioniert, dass sein unteres Ende gerade etwas oberhalb der Falzlinie 19 abschliesst, so dass die Fabrikante die Seitenwand 1 in bezug auf den durch die Griffflasche 18 gebildeten Griff verstärkt.

Figur 3 zeigt die verklebte Faltschachtel mit dem eingezogenen Kunststoff-Tragegriff 15.

Fig.1

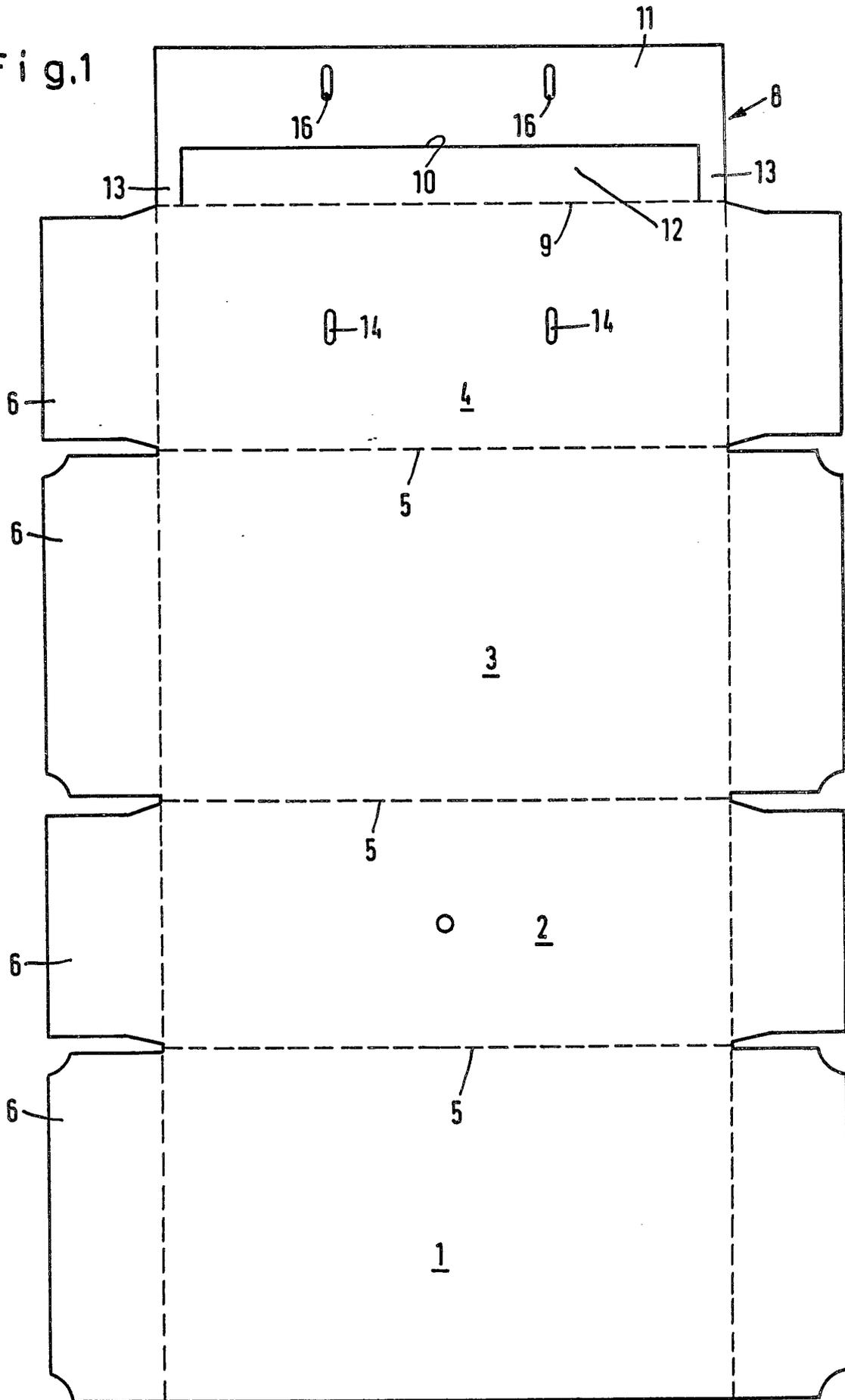


Fig.2

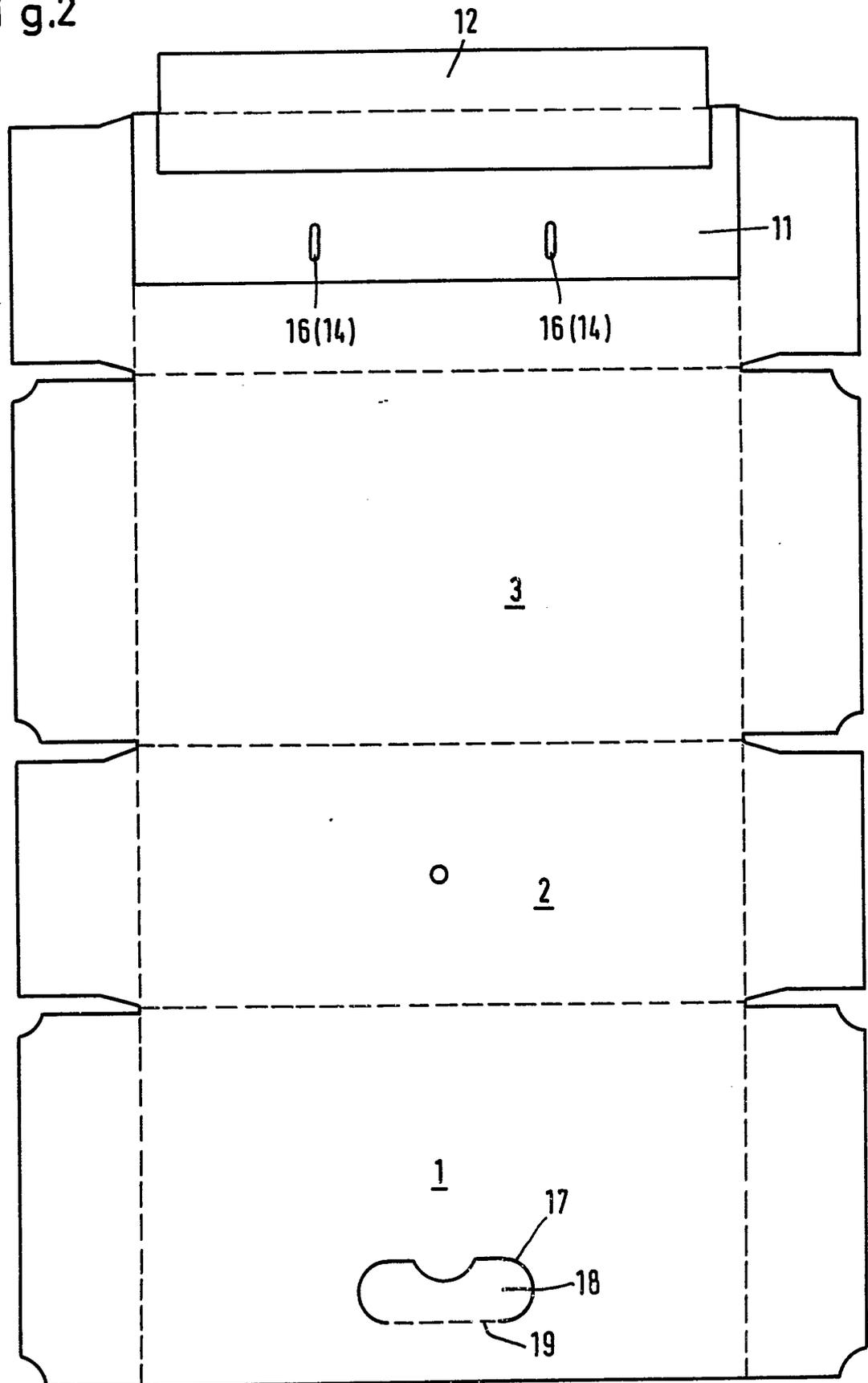


Fig.3

